

# Gemeinde Bickenbach



## Beschluss-Vorlage

Vorlagen-Nr.	Datum	Wiedervorlage	Aktenzeichen	Bezug-Nr.
2020/104-1	19.06.2020		C6 / Co	
<b>Betreff:</b> Bebauungsplan „Nördlich der Darmstädter Straße, 1. Änderung“ Beschluss über die Wiederholung der öffentlichen Auslegung				

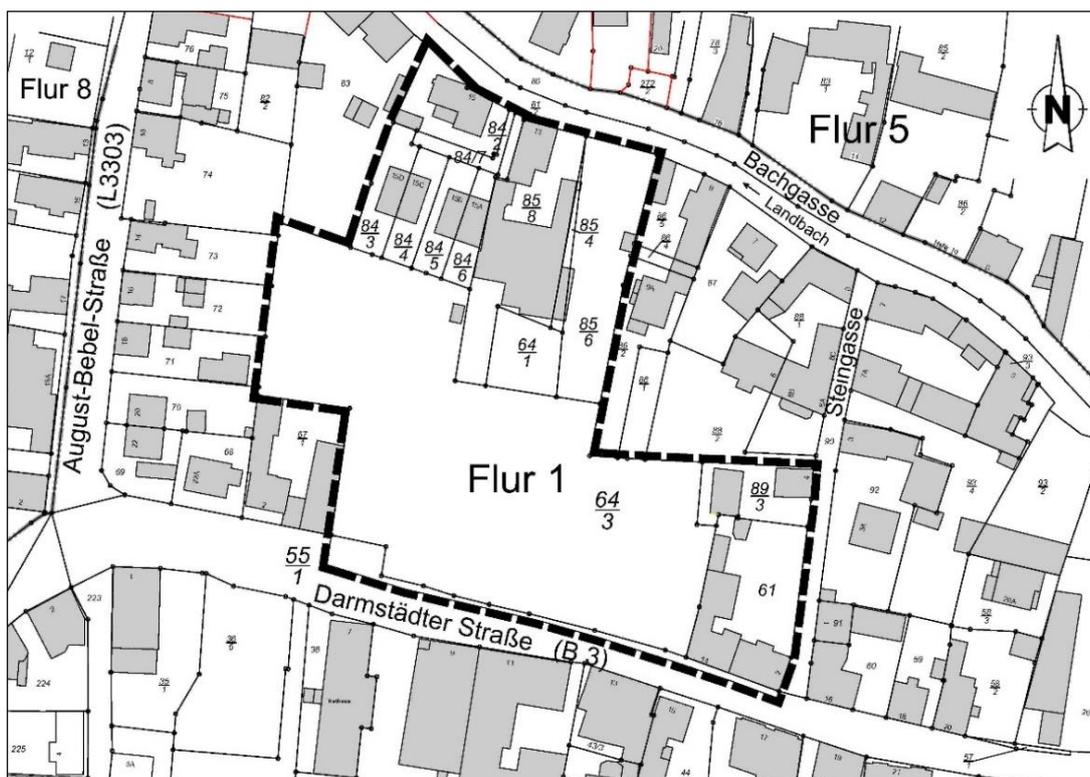
Beratungsfolge	Datum	Status
Gemeindevorstand	15.06.2020	nichtöffentlich
Planungs-, Landwirtschafts- und Umweltausschuss	30.06.2020	öffentlich
Gemeindevertretung	02.07.2020	öffentlich

### Beschluss-Vorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die öffentliche Auslegung des Bauleitplanentwurfes „Nördlich der Darmstädter Straße, 1. Änderung“ nebst Begründung gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414).

Grundlage dieses Beschlusses ist der Entwurf vom Juni 2020.

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ergibt sich aus dem nachfolgenden Kartenausschnitt.



Abstimmungsergebnis:

JA:

NEIN:

ENTH.:

## **Erläuterungen:**

Aus dem Urteil des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs vom 09.05.2019 ergibt sich das Erfordernis zur Änderung bzw. Ergänzung einzelner Festsetzungen des Bebauungsplanes „Nördlich der Darmstädter Straße, 1. Änderung“.

Daher beabsichtigt die Gemeinde Bickenbach, ein ergänzendes Verfahren gemäß § 214 Abs. 4 BauGB durchzuführen.

Dazu bedarf es u. a. auch eines Beschlusses der Gemeindevertretung, den geänderten Entwurf des Bebauungsplans nochmals öffentlich auszulegen.

Durch diesen 1. Änderungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen werden, um - mit Ausnahme der Anwesen Bachgasse Nr. 13 und Nr. 15 sowie der Grundstücke Flur 1 Nr. 84/3 bis 84/7 - innerhalb der von der Darmstädter Straße abgesetzten Bereiche des Grundstücks Nr. 64/3 eine Neubebauung mit Wohngebäuden zu ermöglichen.

Entlang der Darmstädter Straße sollen dagegen Gebäude zugelassen werden, in denen verschiedene Nutzungen (Einzelhandel, Gastronomie, Wohnen) untergebracht werden sollen.

Der aktualisierte Entwurf des Bebauungsplanes nebst Begründung und Anlagen sind der Vorlage beigelegt.